

richtige, als die falsche hatten, da letztere bei Cassiodor und Marcellin, erstere bei Agnellus¹⁾, beide vereinigt in der Chronik von 641 sich finden. Mit dieser letzteren stimmt die verglichene Stelle bei Gregor so stark überein, dass beide nothwendig auf dieselbe Quelle zurückgehen müssen, und das müssen eben die ravennatischen Annalen sein. Wenn aber Gregor sagt, Valentinian wurde getödtet 'dum concionaretur ad populum', so kann das nicht in der Quelle gestanden haben, sondern muss ein Zusatz Gregors sein, den zu machen er wol durch die Ortsangabe 'pro tribunali' veranlasst wurde. Wie wir oben bemerkten, schöpfen Gregor von Tours und der Chronist von 641 gemeinsam aus einer gallisch-annalistischen Quelle. Man dürfte glauben, dass auch die angeführte Stelle mit der Ortsangabe 'in campo Martio pro tribunali' derselben entnommen wäre, dass also der langobardische Chronist die ravennatischen und gallischen Annalen hier compilirt und so seine doppelte Ortsbestimmung gewonnen hätte, wenn wir nicht eben das bedenkliche 'in campo Martio' auch bei Cassiodor und Marcellin fänden. Bei so bewandten Umständen aber müssen wir dabei bleiben, dass die ganze Stelle der Chronik sowohl, als die bei Gregor aus den ravennatischen Annalen genommen ist. Finden wir nun, dass Gregor und der langobardische Chronist gemeinsam, sowohl gallische²⁾, als ravennatische Annalen benutzen, so ist man fast zu der Annahme gezwungen, dass beide Annalen schon mit einander verbunden waren, als sie von jenen beiden Geschichtsschreibern benutzt wurden. Diese Annahme lässt sich zur Gewissheit erheben durch die Bemerkung, dass gewisse ravennatische Notizen bei Beiden nicht mehr in ursprünglicher, reiner, sondern schon in überarbeiteter Gestalt erscheinen. Die ravennatischen Annalen hatten eine Notiz über die Eroberung von Aquileja durch Attila im Jahre 452; sie lautete, wie sich mit fast vollkommener Sicherheit behaupten lässt: 'His coss. capta et fracta est Aquileja ab Hunis'³⁾. Die Nachricht findet sich auch bei Gregor und in der Chronik von 641, in letzterer als Marginalnote zum Prospertext:⁴⁾

Gregor II, 7.

Attila vero cum paucis reversus est, nec multo post Aquileja a Chunis capta, incensa atque diruta, Italia pervagata atque subversa est.

Chr. a. 641.

Aquileja et Mediolanum et nonnullae aliae urbes ab Attilane subversae.

1) Darauf kann kein Gewicht gelegt werden, dass Agnellus 'ad Laurum' statt 'ad duas lauros' sagt. 2) Vgl. darüber meine Dissertation S. 51 ff. 3) Vgl. unten bei Agnellus, Theophanes und Cont. Prosp. ex ms. Vat. 4) Hille p. 6.